



Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes zur Vorlage beim Standesamt

Art. 10 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), § 1617 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Grundsatz:

Der Name eines Kindes unterliegt dem Recht des Staates, dem es angehört. Ist ein Elternteil Ausländer oder Mehrstaater, so können die Eltern wählen, dass das Kind seinen Namen nach dem Recht des Staates erhält, dem ein Elternteil angehört.

Eine solche Rechtswahl ist gegenüber der/dem Standesbeamtin/ Standesbeamten durch den/die Inhaber des Sorgerechts persönlich in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Dazu müssen beide sorgeberechtigten Eltern persönlich im Standesamt erscheinen.

Die Standesbeamten geben dabei Auskunft, welche Namensführung nach einem ausländischen Recht möglich ist.

Name nach deutschem Recht:

Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet und führen sie einen **Ehenamen**, erhält das Kind den Ehenamen als Geburtsnamen. Eine weitere Erklärung ist nicht erforderlich.

Führen die verheirateten Eltern **keinen Ehenamen** oder haben die **nicht verheirateten** Eltern das **gemeinsame Sorgerecht** erklärt, müssen sie bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen des Kindes mit diesem Formular bestimmen.

Ein Kind **nicht miteinander verheirateter Eltern** führt den Familiennamen der Mutter, wenn sie das alleinige Sorgerecht hat. Es kann aber auch den Familiennamen des Vaters erhalten. Diese Namenserteilung ist durch die Mutter und den Vater vor einem/einer Standesbeamten/Standesbeamtin in öffentlich beglaubigter Form zu erklären.

Füllen Sie bitte das Formular zur Namensbestimmung auf der Rückseite entsprechend dieser Informationen aus und reichen die Namensklärung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Standesamt ein.

Informationen zur Geburtsbeurkundung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Standesamtes oder der Internetseite der Stadt Erkelenz.

Stand November 2023

Ihre Ansprechpersonen

Tel.: 02431 85-300
Fax: 02431 859-300

Daniela Koep
daniela.koep@erkelenz.de

Hermann-Josef Steffens
hermann-josef.steffens@erkelenz.de

Christoph Cramer
christoph.cramer@erkelenz.de

Lena Godfrey
lena.godfrey@erkelenz.de

**Öffnungszeiten und
Onlinedienste unter**
erkelenz.de



Namenserklärung:

1. Vorname des Kindes

(Vorname)

Die Schreibweise der/des Vornamen/s ist/sind richtig und entspricht/entsprechen meinem/unserem ausdrücklichen Willen. Es ist mir/uns bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.

2. Geburtsname (Familiename) des Kindes

2.1 Wir sind **verheiratet** und führen **keinen** gemeinsamen **Ehenamen**.
Wir bestimmen den Familiennamen:

(Familiename)

zum Geburtsnamen des Kindes.

Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung auch für unsere weiteren Kinder gilt.

oder

2.2 Wir sind **nicht verheiratet**. Wir haben für das Kind eine **Vaterschaftsanerkennung** durchgeführt **UND** das **gemeinsame Sorgerecht beim Jugendamt** erklärt. Wir bestimmen den Familiennamen:

(Familiename)

zum Geburtsnamen des Kindes.

Erkelenz, den

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Erkelenz, den

(Unterschrift der/des Standesbeamtin/Standesbeamten)

(Siegel)